

## **Mitteilungsvorlage**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** **Freigabe der Kornhausstraße für Fahrräder**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 zu Vorlage 396-18

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Um eine für Radfahrende attraktive Ost-West-Verbindung innerhalb der Altstadt zu schaffen und damit den Radverkehr weiter zu fördern, beabsichtigt die Verwaltung, die Kornhausstraße im Nord-Westen der Fußgängerzone ab dem 01.03.2019 versuchsweise für Radfahrende frei zu geben. Damit wird es möglich, die Untere Altstadt vom Haagtorplatz bis Lustnauer Tor mit dem Fahrrad zu durchfahren. Bei Veranstaltungen, die sich auf die Kornhausstraße auswirken, wird diese für den Radverkehr für die Dauer der Veranstaltung geschlossen (z.B. Stadtfest).

Eine Fußgängerzone dient den Fußgängern grundsätzlich als öffentlicher Raum, in dem diese darauf vertrauen dürfen, nicht durch verbotswidrigen Fahrzeugverkehr gefährdet oder behindert zu werden. Der Verwaltung sind deshalb die Risiken, die mit der Öffnung eines Teils der Fußgängerzone für den Radverkehr verbunden sind, bewusst. Dass die Öffnung einer Fußgängerzone für den Radverkehr trotzdem gelingen kann, hat das Forschungsprojekt „Mit dem Rad zum Einkauf in die Innenstadt – Konflikte und Potenziale bei der Öffnung von Fußgängerzonen für den Radverkehr“ gezeigt. Dieses Projekt wurde im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) 2020 vom Bundesministerium gefördert. Seiher haben viele Kommunen ihre Fußgängerzonen oftmals auch mit räumlicher oder zeitlicher Begrenzung für den Radverkehr geöffnet.

Als Ergebnis des Projektes, das die Entspannung des Konfliktfeldes zwischen Fußgängern und Radfahrern bei der gemeinsamen Nutzung von innerstädtischen Fußgängerzonen zum Ziel hatte, wurde

unter anderem auch eine aktive Pressearbeit angeregt, weshalb die Verwaltung beabsichtigt, die ersten Wochen der Freigabe durch eine Werbekampagne zu begleiten und für die Dauer von mindestens 4 Wochen direkt vor Ort das Verhalten der Radfahrenden in der Kornhausstraße und auch in der Neckargasse zu kontrollieren und über Rechte und Pflichten auch in Form eines Flyers aufzuklären. Das für die Kontrollen der Radfahrenden in der Fußgängerzone notwendige Anhalterecht für Fahrzeuge liegt der Verwaltung bereits vor. Darüber hinaus wird aber wie in Vorlage 544a/2018 erwähnt das Anhalterecht auch für alle anderen Straßen beim Regierungspräsidium in Tübingen beantragt, um beispielsweise Beleuchtungskontrollen durchführen zu können.

Rechtlich ändert sich zumindest für die Fußgängerinnen und Fußgänger nichts, da diese nach wie vor Vorrang haben. Radfahrende müssen Rücksicht nehmen, dürfen weder behindern noch gefährden und maximal Schrittgeschwindigkeit fahren. Sowohl ADFC wie auch der VCD stimmen dem Vorhaben zu, weisen aber darauf hin, dass die Freigabe der Fußgängerzone durch eine Kampagne, die für eine Verkehrskultur mit mehr gegenseitiger Rücksichtnahme wirbt, begleitet werden sollte.

Sollte sich herausstellen, dass die Freigabe für Radfahrende eine massive Zunahme der Gefährdung von Fußgängern nach sich zieht, wird der Versuch abgebrochen.

Für die Umsetzung werden die vorhandenen Verkehrszeichen „Fußgängerzone“ durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ und den Hinweis „Schrittgeschwindigkeit“ ergänzt. Die Hirschgasse als Einbahnstraße wird in der Folge ab der Einmündung der Kornhausstraße ebenfalls für Radfahrer freigegeben.